

Kommune 21

E-Government, Internet und Informationstechnik

21

Serviceportale

OZG bringt Dynamik



E-Government

- **Normenkontrollrat:**
Empfehlungen zur Digitalisierung der Verwaltung

Titel

- **Portale:**
Zuständigkeitsfinder erleichtert OZG-Umsetzung

Informationstechnik

- **Blockchain:**
govdigital entwickelt sichere Lösung für Verwaltungen



Praxis

- **Weßling:**
Sitzungen per Videokonferenz-Tool gemäß DSGVO

Spezial

- **Finanzwesen:**
Haushaltssteuerung durch intelligentes Daten-Management

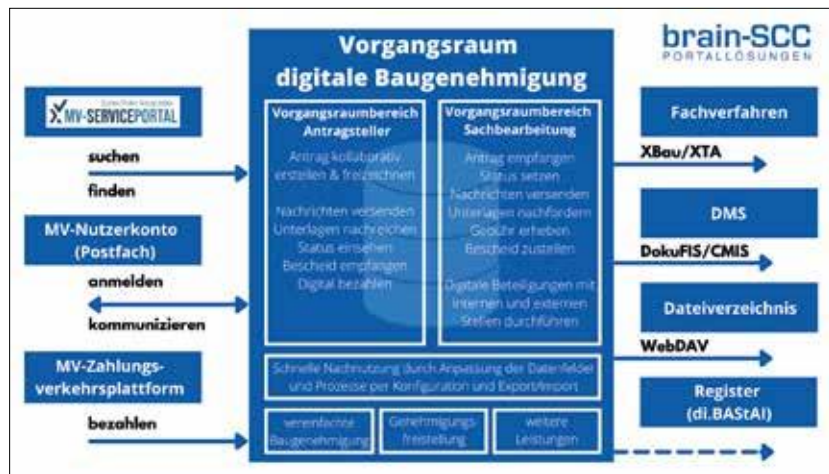
Antrag im Vorgangsraum

Y. Rowoldt/A. Fiedler

Auf Basis des Serviceportals von brain-SCC und mit dem Kreis Nordwestmecklenburg als Pilotkommune hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Referenzlösung für den digitalen Bauantrag entwickelt. An der Nachnutzung des OZG-Dienstes besteht großes Interesse.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat im Jahr 2016 das Projekt NWM.online gestartet, das durch die E-Government-Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird. Neben der Formulierung einer E-Government-Strategie erfolgten der Aufbau eines Prozess-Managements und die Erarbeitung eines Konzepts zur E-Government-Infrastruktur. Die Roadmap umfasst Projekte wie E-Akte, XÖV-Standards, Servicekonto und E-Payment. Zum Monitoring der E-Government-Strategie wird im Kreistag regelmäßig ein Bericht über den Umsetzungstand vorgestellt.

Als Ergebnis der Arbeiten im Projekt NWM.online hatte der Kreis Nordwestmecklenburg im Jahr 2019 einen bundesweiten Preis für einen Vorgänger-Online-Dienst der digitalen Baugenehmigung erhalten. Mit dem Serviceportal von Anbieter brain-SCC stand ein flexibles Instrument für die Entwicklung von Online-Diensten zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, welches die Federführung im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ des Onlinezugangsgesetzes (OZG) innehat und damit verantwortlich ist für die Entwicklung von Referenzlösungen für ein ganzes Bündel an Leistungen rund um die Lebens-



Vorgangsraum dient als zentrale Kommunikationsplattform.

lage Bauen, hat entschieden, auf diese Erfahrungen zurückzugreifen. Es wird also kein komplett neues System entwickelt, sondern die OZG-Referenzimplementierung zusammen mit dem Kreis als Pilotkommune auf Basis des brain-SCC-Serviceportals aufgebaut.

Im Frühjahr 2020 startete der intensive Prozess des OZG-Labors unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens McKinsey. Verschiedene Vertreter der Nutzergruppen, etwa Architekten und Bauingenieure sowie die Sachbearbeiter aus den Bauämtern, wurden in mehreren Stufen in den Entwicklungsprozess integriert. In den Diskussionen wurde schnell klar, dass die digitale Baugenehmigung einen hohen Reifegrad vorweisen muss, da es im

Verfahren sowohl aufseiten der Antragsteller als auch aufseiten der Verwaltung komplexe Anforderungen für Kollaboration und Kommunikation gibt. Ganz eindeutig keine Lösung war ein einfaches Standard-Antragsformular, das lediglich an das Bauamt übermittelt wird und danach ist der Prozess beendet.

Vielmehr wurden folgende Anforderungen formuliert: Der Antrag sollte kollaborativ durch mehrere Personen gemeinsam erstellt werden können. Hierbei arbeiten insbesondere die Bauherren und die Entwurfsverfasser zusammen. Nach der Einreichung muss es für die Sachbearbeiter die Möglichkeit geben, mit den Antragstellern zu kommunizieren, und zum Beispiel Dokumente digital nachzureichen.

Der Status der Antragsbearbeitung sollte transparent sein. Die Beteiligung von internen und externen Stellen sollte digital durchgeführt werden und auch der Bezahlprozess und die Bescheidzustellung sollten digital erfolgen.

Um die Anforderungen erfüllen zu können, wurde für das brain-SCC-Serviceportal ein so genannter Vorgangsraum entwickelt. Dabei handelt es sich um einen Cloud-Speicher, in welchem der Antrag erstellt und anschließend von den Sachbearbeitern geprüft wird. Er stellt damit die zentrale Kommunikations- und Kollaborationsplattform dar, in welchem Front und Back End verschmelzen.

Der Log-in erfolgt über das MV-Nutzerkonto. Nach der Anmeldung werden die Daten aus dem Nutzerkonto im Antrag weiterverwendet, um Doppeleingaben zu vermeiden. Zu Beginn wählt der Antragsteller aus, welche Rolle im Prozess er einnimmt: Bauherr, Vertreter des Bauherren oder Entwurfsverfasser. Nach Eröffnung des Antrags können weitere Personen zur Zusammenarbeit eingeladen werden; so kann ein Bauherr etwa seinen Architekten hinzubitten. Die eingeladene Person erhält einen Link zum Antrag und loggt sich ebenfalls mit dem MV-Nutzerkonto ein. Nun können beide parallel am Antrag arbeiten. Facetten, die von einer Person bearbeitet werden, sind für die andere gesperrt. Dank feldbasierter Speicherung wird immer die aktuellste Version gesichert, bei Verbindungsproblemen gehen also keine Daten verloren. Ist der Antrag vollständig ausgefüllt, müssen sowohl Bauherr als auch Entwurfsverfasser diesen digital freizeichnen.

Nach der Einreichung erhält der Sachbearbeiter eine Notifizierungsmail über den Eingang eines neuen Bauantrags und kann auf diesen im Vorgangsraum zugreifen. Im Kreis Nordwestmecklenburg wird der Antrag automatisch ins Dokumenten-Management-System codia.d3 von Anbieter d.velop übertragen, in welchem dann eine elektronische Akte erstellt wird. Auf diese greift das Fachverfahren ProBauG von Prosoz zu.

Im Baugenehmigungsverfahren gibt es viele Nachfragen, oft müssen Unterlagen ergänzt oder korrigiert werden. Hat der Sachbearbeiter solche Nachforderungen an den Antragsteller, kann dieser die geforderten Dokumente über den Vorgangsraum im brain-SCC-Serviceportal schnell und einfach digital nachreichen. Auf Verwaltungsseite kann der Sachbearbeiter dann den umfangreichen Beteiligungsprozess digital umsetzen. Hierzu können mehrere Nutzergruppen eingerichtet werden, zum Beispiel für interne Stellen wie das Umweltamt oder für externe Ämter, Prüfm Ingenieure sowie Träger öffentlicher Belange, die Zugang zu ausgewählten Unterlagen im Vorgangsraum erhalten. Stellungnahmen können über einen Rückkanal direkt dem Vorgang beigelegt werden. Ist die Prüfung abgeschlossen, kann auch die Gebühr auf digitalem Weg erhoben und beglichen werden. Hierfür wurde die Zahlungsverkehrsplattform Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Abschließend wird der Bescheid über den Vorgangsraum zugestellt.

Die digitale Baugenehmigung ist seit Januar 2021 für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren im

produktiven Einsatz. Ende März 2021 wurde das Genehmigungsverfahren im Amt Lützow-Lübstorf live geschaltet. Wenn die Anträge hier nicht freigestellt werden, kann der Antrag medienbruchfrei in das vereinfachte Verfahren im Landkreis Nordwestmecklenburg überführt werden.

Seit Januar 2021 wird die Nachnutzung in anderen Bundesländern aktiv vorangetrieben. Hierfür hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Nachnutzungssteuerungskreis ins Leben gerufen. Mehrere Bundesländer haben bereits ihr Interesse an einer Nachnutzung der Lösung nach dem Einer-für-Alle-Prinzip angemeldet.

Anpassungen an die Landesbauordnungen und der Anschluss von Basiskomponenten wie Nutzerkonto oder Zahlungsverkehrsplattform sind über Konfigurationen schnell umsetzbar. Zusätzlich steht die Digitalisierung weiterer Leistungen an. Dazu gehören etwa die Baubeginnsanzeige, die Anzeige der Nutzungsaufnahme oder die normale Baugenehmigung. Alle Leistungen sollen in einem Lebenszyklus für den Antragsteller nutzerfreundlich verknüpft werden. Die Lösung wird zudem funktional weiterentwickelt. Hier steht insbesondere die Umsetzung des XBAU-Standards im Fokus, um die automatische Interaktion mit den Fachverfahren zu ermöglichen. Der Kreis Nordwestmecklenburg steht auch hierfür als Pilotkommune zur Verfügung.

Yvonne Rowoldt ist E-Government-Koordinatorin beim Landkreis Nordwestmecklenburg; Andreas Fiedler ist Projektleiter digitale Baugenehmigung bei brain-SCC.